

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.:	VO/1208/2023
	Status:	öffentlich
	Datum:	16.03.2023
Dezernat:	I	
Fachdienst:	20.1 - Haushalts- und Finanzangelegenheiten	
Sachbearbeitung:	Aab, Jonas	

Beratungsfolge		
Gremium:	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	nichtöffentlich
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	öffentlich

Mitgliedschaft der Stadtwerke Marburg GmbH beim Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft und Energietechnik e.V.

Beschlussvorschlag

Dem Erwerb der Mitgliedschaft der Stadtwerke Marburg GmbH beim Institut für Transformationsaufgaben in der Energiewirtschaft und Energietechnik e.V. wird zugestimmt.

Sachverhalt

Die Transformation zu einer klimaneutralen Versorgung stellt die gesamte Energiebranche vor die Aufgabe, die Herausforderungen der Energieerzeugung und insbesondere der Energietechnik wissenschaftlich voranzubringen. Hierzu bieten sich Kooperationen mit anderen Versorgungsunternehmen wie auch der Wissenschaft an, in unserem Fall ist eine Mitgliedschaft an einem neu gegründeten Verein (Zusammenschluss verschiedener Stadtwerke vorrangig in der Region) vorteilhaft.

Ein wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit ist zudem die Weiterbildung und Qualifizierung von Personal, die im und durch den Verein erfolgen soll. Der Verein soll zudem wissenschaftliche Projekte begleiten und Personal beschäftigen können.

Von den Mitgliedern wird im Startjahr 2023 ein Geldbetrag von 5.000 € als regelmäßiger Jahresbeitrag erhoben. Leistungen bzw. Beauftragungen, die von Seiten des Vereins für ein Mitglied erbracht werden, sind gesondert zu vergüten.

Der Verein wird durch den Vorstand und die Geschäftsführung vertreten. Beschlüsse werden auf Ebene der Mitgliederversammlung getroffen.

Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende möglich.

Der Verein wurde bereits gegründet. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Marburg GmbH hat dem Beitritt in seiner Sitzung vom 09.03.2023 zugestimmt.

Um die Mitgliedschaft einzugehen, ist dies gemäß § 127a HGO gegenüber der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Hierzu ist ein Beschluss der Gemeindevertretung einzuholen, denn nach § 51 Nr. 11 HGO ist die STVV über das Eingehen einer mittelbaren Beteiligung (hier: Mitgliedschaft des Vereins) ausschließlich entscheidungsbefugt.

Nadine Bernshausen
Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen

Stadtwerke Marburg GmbH: jährlicher Mitgliedsbeitrag (5.000 €)

Anlage/n

Keine